GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3 - Bök

| **Vorlage 262 /XII.L.** | |
|---|---|
| Datum: | 02.11.2026 |

An den

| | | |
|---|---|---|
| Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss | **Sitzungstag:** | 10.11.2026 |
| Haupt- und Finanzausschuss | **Sitzungstag:** | 08.12.2026 |
| Gemeinderat | **Sitzungstag:** | 15.12.2026 |

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

---

**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Digitalisierter Flächennutzungsplan der Gemeinde Nettersheim**

---

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Nettesheim stellt fest, dass der Planinhalt des digitalisierten Flächennutzungsplans dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Nettersheim, bis einschließlich der 62. Änderung, entspricht.

Darüber hinaus wird beschlossen, dass der digitalisierte Flächennutzungsplan gem. § 6 (6) Baugesetzbuch (BauGB) neu bekannt gemacht und zudem dem Kreis Euskirchen und der Bezirksregierung Köln zur Kenntnis übermittelt wird.

**Begründung:**

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nettersheim hat am 20.12.1974 seine Rechtskraft erlangt.

Dieser wurde nun digitalisiert, um den heutigen Anforderungen an eine moderne, effiziente und rechtssichere Bauleitplanung gerecht zu werden. Die Digitalisierung dient ausschließlich der Überführung des bestehenden Planwerks in ein zeitgemäßes digitales Format; inhaltliche Änderungen am Flächennutzungsplan sind damit nicht verbunden.

Durch die digitale Bereitstellung wird die Nutzung und Verwaltung des Flächennutzungsplans deutlich erleichtert. Planungsgrundlagen können schneller eingesehen sowie Arbeitsabläufe vereinfacht und beschleunigt werden.

Darüber hinaus trägt die Digitalisierung zu einer besseren Transparenz und Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit bei. Bürgerinnen und Bürger sowie Fachbehörden können den Flächennutzungsplan künftig einfacher und zeitgemäß einsehen.

Mit der erneuten öffentlichen Bekanntmachung und der Bereitstellung der digitalisierten Fassung wird sichergestellt, dass der Flächennutzungsplan auch künftig den Anforderungen einer digitalen Verwaltung entspricht und als belastbare Planungsgrundlage langfristig verfügbar bleibt.

gez. Crump

_____

Bürgermeister